

**Antwort**  
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Enrico Komning und der Fraktion der AfD**  
– Drucksache 19/5444 –

**Zum aktuellen Stand der Regierungskommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“**

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 26. September 2018 hat die seit Langem angekündigte Regierungskommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ unter dem Vorsitz des Bundesministers des Innern, für Bau und Heimat Horst Seehofer ihre Arbeit aufgenommen ([www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2018/133-gleichwertige-Lebensverhaeltnisse.html](http://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2018/133-gleichwertige-Lebensverhaeltnisse.html)). In insgesamt sechs Facharbeitsgruppen sollen Lösungen gefunden werden, die sichtbar zur Erreichung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland beitragen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 19. Legislaturperiode vereinbarte Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse wurde per Beschluss des Bundeskabinetts vom 18. Juli 2018 eingesetzt. Die Kommission konstituierte sich am 26. September 2018.

1. Unter wessen Federführung arbeiten jeweils die sechs Facharbeitsgruppen der Regierungskommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“?

Facharbeitsgruppe (FAG)	Vorsitzendes Ressort
AG 1 – Kommunale Altschulden	Bundesministerium der Finanzen
AG 2 – Wirtschaft und Innovation	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
AG 3 – Raumordnung und Statistik	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
AG 4 – Technische Infrastruktur	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
AG 5 – Soziale Daseinsvorsorge und Arbeit	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
AG 6 – Teilhabe und Zusammenhalt der Gesellschaft	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat vom 16. November 2018 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Wer genau ist neben dem Bundesminister Horst Seehofer, der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft Julia Klöckner und der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Dr. Franziska Giffey Mitglied in der Kommission?

Mitglieder der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ sind auch

Bundesminister der Finanzen

Olaf Scholz

Bundesminister des Auswärtigen

Heiko Maas, MdB

Bundesminister für Wirtschaft und Energie

Peter Altmaier, MdB

Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz

Dr. Katarina Barley, MdB

Bundesminister für Arbeit und Soziales

Hubertus Heil, MdB

Bundesministerin der Verteidigung

Dr. Ursula von der Leyen, MdB

Bundesminister für Gesundheit

Jens Spahn, MdB

Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur

Andreas Scheuer, MdB

Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Svenja Schulze

Bundesministerin für Bildung und Forschung

Anja Karliczek, MdB

Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Dr. Gerd Müller, MdB

Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes

Prof. Dr. Helge Braun, MdB

Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Staatsministerin Prof. Monika Grütters, MdB

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

Staatsministerin Annette Widmann-Mauz, MdB

Beauftragter der Bundesregierung für die neuen Länder

Parlamentarischer Staatssekretär Christian Hirte, MdB

Hessischer Ministerpräsident

Volker Bouffier, MdL

Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt  
Dr. Reiner Haseloff, MdL

Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg  
Winfried Kretschmann, MdL

Ministerpräsidentin des Landes Rheinland-Pfalz  
Malu Dreyer, MdL

Niedersächsischer Ministerpräsident  
Stephan Weil, MdL

Ministerpräsident des Landes Brandenburg  
Dr. Dietmar Woidke, MdL

Thüringer Ministerpräsident  
Bodo Ramelow, MdL

Regierender Bürgermeister von Berlin  
Michael Müller

Präsident des Senats der Freien Hansestadt Bremen und Senator für Kultur und  
Senator für Angelegenheiten der Religionsgemeinschaften und Senator für Bun-  
desangelegenheiten und Europa

Bürgermeister Dr. Carsten Sieling

Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen  
Armin Laschet, MdL

Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein  
Daniel Günther, MdL

Ministerpräsidentin des Landes Mecklenburg-Vorpommern  
Manuela Schwesig

Ministerpräsident des Freistaates Sachsen  
Michael Kretschmer

Ministerpräsident des Saarlandes  
Tobias Hans, MdL

Bayerischer Ministerpräsident  
Dr. Markus Söder, MdL

Präsident des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg und Erster Bürgermeis-  
ter  
Dr. Peter Tschentscher

Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages  
Helmut Dedy

Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes e. V.  
Bürgermeister Dr. Uwe Brandl

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Landkreistages

Prof. Dr. Hans-Günter Henneke

3. Inwieweit sind Vertreter der Wirtschaft, Mittelstandsverbände, Handwerks- und Handelskammern an dieser Kommission zu beteiligt?

Für Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft, Mittelstandsverbände, Handwerks- und Handelskammern, Verbände, Gewerkschaften, Zivilgesellschaft etc. besteht die Möglichkeit, zu Sitzungen der FAGen eingeladen zu werden. Hierüber entscheiden die FAGen eigenständig.

4. Wann wird die Kommission einen Zwischenbericht zu ihrer Arbeit und ersten Ergebnissen abgeben?

Es ist nicht vorgesehen, dass die Kommission einen Zwischenbericht abgibt.

5. In welchen Zeitabständen kommen die einzelnen Facharbeitskreise zusammen?

Die FAGen entscheiden eigenständig über ihre jeweiligen Sitzungstermine. Manche tagen im Schnitt einmal monatlich, andere arbeiten mit Unterarbeitsgruppen und entsprechend höherer Sitzungsfrequenz und wiederum andere tagen rund alle drei Monate.

6. Welche genauen Arbeitsaufträge wurden an die Facharbeitskreise „Wirtschaft und Innovation“, „Technische Infrastruktur“ sowie „Soziale Daseinsvorsorge und Arbeit“ gestellt?

Im Einsetzungsbeschluss der Bundesregierung vom 18. Juli 2018 sind die Arbeitsaufträge an die Facharbeitsgruppe geregelt.

In der FAG 2 „Wirtschaft und Innovation“ soll aufbauend auf den in der vergangenen Legislaturperiode beschlossenen Eckpunkten und unter Berücksichtigung der Vorgaben des Koalitionsvertrages für die 19. Legislaturperiode ein gesamtdeutsches Fördersystem des Bundes für strukturschwache Regionen entwickelt und dabei der Beitrag von Forschung und Innovation berücksichtigt werden.

Die FAG 4 „Technische Infrastruktur“ ist damit beauftragt, Konzepte zu entwickeln und best-practice Beispiele aufzuzeigen, wie eine angemessene Ausstattung aller Regionen mit hochleistungsfähigen Infrastrukturen – insbesondere digitalen Infrastrukturen und neuen Mobilitätsangeboten – gelingt. Dabei soll berücksichtigt werden, dass gerade in dünn besiedelten ländlichen Regionen strukturelle Defizite erkennbar sind, die die wirtschaftliche Bereitstellung zeitgemäßer Netzinfrastrukturen erschweren.

Für die FAG 5 sind dies insbesondere die Themenfelder Gesundheitsversorgung, Altenhilfe, Bildung, Kultur, Barrierefreiheit und regionale Aspekte der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Der detaillierte Arbeitsauftrag sowie der Themenfokus werden gemeinsam mit den Ländern und Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Spitzenverbände im Rahmen der FAG diskutiert und festgelegt. Die Maßnahmen und Programme sollen möglichst neu und konkret sowie zeitnah umsetzbar sein. Zur Vermeidung von Themendoppelungen stimmen sich die Vorsitzenden der FAGen untereinander ab.

7. Welche Thematiken sollen speziell mit Blick auf die ländlichen Räume untersucht werden?

Zusammenleben und gesellschaftlicher sowie kultureller Zusammenhalt in Deutschland bedürfen einer guten und soliden Grundlage und fairen Chancen auf echte Teilhabe für alle Bürgerinnen und Bürger im gesamten Bundesgebiet. Ziel der Bundesregierung ist es, die Lebensverhältnisse der Menschen in Städten und ländlichen Räumen sowie besonders in strukturschwachen Gebieten zu verbessern. Die Kommission berücksichtigt in ihren FAGen siedlungsstrukturelle und raumbezogene Besonderheiten in ausgewogener Weise und legt den Fokus auf die ländlichen Räume einerseits und die urbanen Räume andererseits sowie auf die strukturschwachen Regionen und auf die Teilhabe in den Kommunen. Dabei werden Disparitäten in den regionalen Einkommens- und Beschäftigungsmöglichkeiten sowie bei der Sicherung der Mobilität und beim Zugang zu Angeboten der Grundversorgung und Daseinsvorsorge, insbesondere zu technischen, sozialen und kulturellen Infrastrukturen und der Nahversorgung einbezogen. Die Vorschläge der Kommission sollen auch dazu beitragen, den Wegzug aus vielen Regionen und den Druck durch Zuzug in anderen Regionen zu dämpfen. Die Kommission betrachtet damit die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in einem breiten thematischen Spektrum jeweils auch mit einem speziellen Blick auf die ländlichen Räume.

8. Inwieweit besteht inzwischen ein Zeitplan, wann mit der Umsetzung der Ergebnisse der Kommission begonnen werden soll und wie lang die vollständige Umsetzung dauern soll?

Die Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ wird im Juli 2019 einen Bericht mit konkreten Empfehlungen vorlegen.





